

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Öffentliches
Recht
Bundesrain 20
3003 Bern

12. Juni 2018

Entwurf zu Verordnungen zum Geldspielgesetz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf zu Verordnungen zum Geldspielgesetz und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Wir begrüssen die Stärkung des Spielerschutzes und der Prävention in der neuen Geldspielgesetzgebung. In Anlehnung an die Vernehmlassung der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt (FDKL) plädieren wir aber dafür, die Attraktivität und Konkurrenzfähigkeit der Spielangebote nicht unverhältnismässig einzuschränken. In die Interessenabwägung ist miteinzubeziehen, dass sich Spielende mit Suchtpotential durch überhöhte Schutzbestimmungen im legalen Geldspielangebot eher den illegalen Angeboten zuwenden könnten. Dies gilt es zu verhindern, zumal die illegalen Geldspielangebote nicht einmal die elementarsten Schutzmassnahmen vor dem exzessiven Geldspiel gewährleisten.

Weiter beantragen wir in Art. 29 Abs. 1 der Geldspielverordnung die Streichung des Wortes «ausnahmsweise». Eine Zusammenarbeit mit ausländischen Veranstalterinnen von Grossspielen ist generell und rechtsgleich zu ermöglichen, sofern die interkantonale Behörde eine hinreichende Aufsicht über das Spiel sicherstellen kann und die übrigen, unter den Buchstaben a – f aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

Art. 127 der Geldspielverordnung sollte durch einen neuen Abs. 2 ergänzt werden, welcher eine Bereinigung des Registers und eine vorgängige Information der darin erfassten Personen bis spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Geldspielgesetzes vorsieht. Zum vorgeschlagenen Vorgehen und zur Begründung verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen der FDKL.

Zu den Verordnungsentwürfen des EJPD über Spielbanken sowie über Geldwäscherei haben wir keine Bemerkungen anzubringen.

Wir danken Ihnen noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anregungen bei der Weiterbehandlung des Geschäfts.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Heim
Landammann

sig. Andreas Eng
Staatschreiber